wollen Ökonomen, die uns Ärzten Begriffe wie «Gesundheit», «Krankheit», «Behandlung» erklären wollen, nie verstehen, weil Engagement, Empathie für den Patienten nicht messbar sind. Wie oben erwähnt habe ich schon Mühe mit Berufsbezeichnungen wie «Gesundheitsökonom», da ich auch keine Haie kenne, die sich von Plankton ernähren.

PD Dr. David Holzmann, Zürich

- 1 Killer HE. Keine Ökonomie am Krankenbett. Schweiz Ärztezeitung. 2009;90(32):1200.
- 2 Schöni MH. Dummheit ist auch eine natürliche Begabung. Schweiz Ärztezeitung. 2009; 90(30/31):1162.



4 Jahre Gefängnis für Sterbehilfe

Im Frühsommer dieses Jahres hat das Bundesgericht ein Urteil bestätigt, wonach der Zürcher Psychiater Peter Baumann wegen eventualvorsätzlicher Tötung für vier Jahre ins Gefängnis muss. Baumann, früheres Vorstandsmitglied von Exit, hat sich schon seit Jahren für die Sterbehilfe bei schwer psychisch Kranken eingesetzt. Im Fall, für den er nun verurteilt wurde, hat er im Jahr 2001 einen sterbewilligen psychisch Kranken mit einer Lachgasmethode beim Suizid assistiert. Zur Verurteilung kam es, weil das Gericht Baumann für schuldig befand, die Urteilsfähigkeit

des Sterbewilligen nicht genügend abgeklärt zu haben und einen nicht Urteilsfähigen getötet zu haben. Obwohl zwei Gutachter die Urteilsunfähigkeit des Sterbewilligen unterschiedlich beurteilten (die Beurteilung erfolgte logischerweise post mortem), folgte das Gericht lediglich der Argumentation desjenigen Gutachters, der die Urteilsfähigkeit negierte, und verletzte damit – so meine ich – die juristische Grundregel, im Zweifelsfalle für den Angeklagten zu entscheiden.

Als Arzt kann man in guten Treuen bezüglich Sterbehilfe geteilter Meinung sein, und sicherlich ist die Sterbehilfe bei psychisch Kranken ein kontrovers zu diskutierendes Problem. Aber die weitverbreitete Meinung, dass schwer psychisch Kranke tendentiell urteilsunfähig seien, und chronisch psychisches Leiden weniger schwer einzuschätzen sei als das Leiden eines terminal krebskranken Sterbewilligen, sind tief eingeschliffene Vorurteile, und vor diesem Hintergrund hat die Verurteilung Baumanns schon stark den Eindruck erweckt, dass hier ein Urteil gefällt wurde, welches abschreckenden Charakter haben soll.

Ich selber engagiere mich nicht in der Sterbehilfe, kenne aber Peter Baumann beruflich seit fast 20 Jahren. Ich habe sein Engagement immer als Einstehen für die Selbstbestimmung und Würde des Menschen (auch des psychisch kranken) bis zu seinem Tod verstanden. Dieses Urteil, welches ihn der schweren kriminellen Tat einer eventualvorsätzlichen Tötung für schuldig spricht, ist für mich empörend und skandalös und widerspricht meinem Rechtsempfinden vollkommen.

Die Sterbehilfediskussion sollte meines Erachtens in erster Linie eine ethische Diskus-

sion sein und nicht eine, die mit Gerichtsurteilen geführt wird.

Dr. med. P. Gasser, Solothurn



Leistungsabbau der Post und Arztpraxen

Ein Kommentar zur PR-Seite der Post in der Ärztezeitung vom 12.8.2009

Das hehre Ziel, Ärzten einen «effizienteren und kostengünstigeren» Praxisalltag zu ermöglichen, beflügelt die Post zu unglaublichen Dienstleistungspaket-Höhenflügen. Dabei würde es genügen, wenn sie ihre Kernkompetenz sauber wahrnehmen würde: Briefe und übrige Postsendungen vormittags in die Praxis zuzustellen und so den Patientinnen und den Ärztinnen viel Mehraufwand zu ersparen. Dazu würde zum Beispiel ebenso ein befriedigend funktionierendes Poststellennetz gehören. E-Health, ein wesentliches Thema heute, gehört nicht zum Auftrag der Post. Es ärgert und befremdet, wie vom Briefkasten bis zur Zustellung überall Basisleistungen der Post abgebaut werden, um dann zu versuchen, sich auf andern, oft nur ein kleines Kundenfragment betreffenden Gebieten der Dienstleistung zu tummeln und zu profilieren.

Dr. med. Kaspar Zürcher, internistischer Hausarzt in Bern

Mitteilungen

physioswiss

Der Schweizer Physiotherapie Verband physioswiss befürworten klar die Vorlage über die IV-Zusatzfinanzierung. physioswiss empfiehlt der Schweizer Bevölkerung, die Abstimmungsvorlage anzunehmen. Allen Menschen könne es passieren, dass sie aufgrund einer körperlichen oder psychischen GesundheitsbeeinträchtigungzuIV-Bezügernwerden. Der Schweizer Physiotherapie Verband vertritt die Interessen von über 7800 selbstständig erwerbenden und angestellten Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten.

Journalistenpreis

Bildgebung in der medizinischen Diagnostik

Ausgezeichnet wird ein Beitrag, der sich zugleich kritisch, allgemeinverständlich und objektiv mit dem Thema «Bildgebung in der medizinischen Diagnostik» auseinandersetzt. Der Preis ist mit 10000 Euro dotiert und wird von GE Healthcare gestiftet. Vergeben wird er im Rahmen der MEDICA.

Der Journalistenpreis würdigt herausragende journalistische Arbeiten, in denen die Bedeutung bildgebender Verfahren für die medizinische Diagnostik thematisiert und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Die Schwerpunkte der Berichterstattung sollen auf einem oder mehreren der folgenden Themenkomplexe liegen: Molekulare Bildgebung;

Bildgebende Diagnostik; Kontrastmitteldiagnostik; Bildgestützte Interventionen; Bildgenerierung und Bildverarbeitung. Die Beiträge müssen in einem deutschsprachigen Medium, das sich an medizinische Laien richtet (Zeitung/Zeitschrift, Hörfunk, Fernsehen), im Zeitraum vom 1. September 2008 bis 31. August 2009 erschienen sein.

Bewerbungen können noch bis zum 30. September 2009 eingereicht werden bei der Vereinigung der Deutschen Medizinischen Fach- und Standespresse e.V., Chemnitzer Straße 21, D-70597 Stuttgart-Degerloch, Tel. 0049 711 720 712–10, Fax 0049 711 720 712–29. E-Mail: presse@medizinjournalisten.de

Ausführliche Informationen: www.medizinjournalisten.de; www.gehealthcare.com/journalistenpreis

